

Die rhetorische Pointe dieser Gegenüberstellung zielt auf die Aufdeckung eines Widerspruchs zwischen der Verkündigung und der Verfaßtheit der Kirche: Liebe sei die Quintessenz des Evangeliums Macht die der Struktur der Kirche. (Soll hier wirklich ein Widerspruch angepeilt werden, so muß gezeigt werden, daß sich Liebe und Macht auf einer Ebene begegnen und sich widersprechen: konkret, daß die Botschaft von der Liebe ebenso die Beziehungsstruktur in der Kirche meint, wie die Verfaßtheit der Kirche diese bestimmt. Thema ist also die kirchliche "Innenpolitik".)

1. Das Gebot der Nächstenliebe kann von dem Gebot der Feindesliebe oder dem der Bruderliebe her interpretiert werden.
 - 1.1. Feindesliebe ist eine sinnvolle Widerstandstechnik, die psychologisch die Macht (z.B. die Asymmetrie der Herr-Knecht-Beziehung) umkehrt, nicht aber aufhebt. cf. Lk 6,27ff.
 - 1.2. Das Gebot der Bruderliebe hat
 - a) einen appellativen, dh. nicht imperativen - restriktiven Charakter;
 - b) es heischt Symmetrie und Wechselseitigkeit (einander),
 - c) es schließt Herr-Knecht-Beziehungen, dh. Machtverhältnisse aus. cf. Joh.15,12ff.
2. Es ist usus die Nächstenliebe von der Feindesliebe her zu interpretieren: aus Uneins-mit-sich-selbst-sein, Überforderung, Selbsthaß usw.
 - 2.1. In der kirchlichen "Außenpolitik" wird diese Sicht trotz relativer Schwäche (z.B. der Kirchenleitung gegenüber dem Staat) leichter revidiert als
 - 2.2. in der kirchlichen "Innenpolitik", wo diese Sicht trotz relativer Stärke (z.B. gegenüber den kirchlichen Mitarbeitern) seltener preisgegeben wird. (In der "Außenpolitik" zuwenig Mission und zuviel Orientierung am vorgegebenen Recht; in der "Innenpolitik" zuwenig Verrechtlichung und zuviel falsche "Mission".)
 - 2.3. Letzteres (2.2.) legt die Vermutung tiefer liegender Widerstände nah: vielleicht handelt es sich um eine Verdrängungs-u. Selbstrechtfertigungsstrategie einer kriegsgeprägten Generation: praktisch wird uns bewiesen, daß ein einfacher kirchlicher Mitarbeiter/in oder Laie keine Verantwortung für das Ganze der Kirche wahrnehmen kann und konnte.
3. Aus der Sicht institutioneller Stabilität sind Weisungsgewalt und Machtmechanismen nur dort erforderlich, wo per definitionem keine Verantwortung für das Ganze vom einzelnen her wahrgenommen werden kann.
4. Eine restriktive Kirchenpolitik scheint sich selbst zu legitimieren, weil sie die Phänomene erzeugt, gegen die sie antritt. In Wahrheit befördert sie eine umsichgreifende Verantwortungslosigkeit und untergräbt ihren Auftrag und das Selbstverständnis ihrer Mitarbeiter.
5. Beispiele:
 - 5.1. Beschluß der Kirchenleitung zu den "eheähnlichen" Gemeinschaften
 - Zersetzung der Seelsorge
 - Abwertung der Ehe
 - Berufsverbot
 - 5.2. Entsendungspraxis der Kirchenleitung
(als "Knecht" muß ich dienen, mein "Herr" entscheidet über mich; als Schwester/Bruder darf ich dienen und diene aus freier Entscheidung)

- Zersetzung der Motivation zum Dienen
- Beförderung von Egoismen, Abbau von Verantwortung und gesamtkirchlichem Interesse
- Selbstverhinderung von brüderlicher Hilfe (auf seiten des Konsistoriums)
- Beförderung der Unfähigkeit zur Zusammenarbeit

5.3. Rechtsunsicherheit Auszubildender und kirchlicher Mitarbeiter
(Es widerspricht sicher nicht dem Evangelium, wenn sich in dem relativ geschlossenen Raum der Kirche mehr psychisch Kranke als in dem offeneren der Gesellschaft finden),

- um so wichtiger ist es, die "Ansteckungsgefahr" durch Ermöglichung offenen Konfliktaustrags zu verringern
- und größeren Schaden durch Abschaffung von (an feudal-absolutistische Zeiten erinnernde) Weisungs- und Vorbehaltsrechten zu verhindern.

5.4. Selbstverständnis der Kirche (anhand der Dienstreisepraxis)

- hierarchisch, unpartnerschaftlich, usw.
(z.B. Dienstreisen in der KPS 90% Funktionäre
8% norm. Gemeindepfarrer,
kirchl. Mitarbeiter
2% Laien)

In BB gibt es Funktionäre, die über 40 Dienstreisen ins Ausland erhalten.

Eingabe erforderlich: -jährliche Statistiken veröffentl.

auch Gemeindeglieder (auch Älteste können die Kirche im Ausland repräsentieren.)

6. zur Strategie: Da Dialog letztlich nur zwischen Partnern, dh. ohne Machtgefälle möglich ist, gilt es zunächst einen gemeinsamen theologischen Horizont zu erarbeiten, die anstehenden Sachverhalte zu verdeutlichen und abzugrenzen. Dazu benötigen wir viel Zeit.

zur Taktik: Wo kein Dialog möglich ist, da sind Verhandlungen nötig. Ein Interessenausgleich auf Verhandlungsebene setzt Anerkennung und damit eine anerkennungswürdige Größe voraus. Aus diesem Grund haben wir uns notgedrungen institutionalisiert.

zur Polemik: Unser Interesse ist das eines johanneischen Fleischers: Was ist das für ein Fleisch, von dem gesagt wird, es sei das Inkarnat des Wortes Gottes. Unter uns riecht es nach Fischkonserve. Was sollen wir da essen in dieser weltpolitischen, gesellschaftlichen, kirchenpolitischen und privaten Fastenzeit?

Berlin, am 1. April 1987 U.S.